

Das schweizerische Wortgut im Jubiläums-Duden [Schluss]

Autor(en): **Müller-Marzohl, Alfons**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **18 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das schweizerische Wortgut im Jubiläums-Duden

Alfons Müller-Marzohl

(Schluß)

IV. Änderungen an bisherigen Angaben

Stupf (bisher: „oberd.“) wird nun als „(südd., schweiz. mdal. für: Stoß)“ bezeichnet

Bei **sturm** („verworren, schwindelig“) steht nun ebenfalls „aleman. mdal.“
Ebenso wird **Stutz** („steiler Hang, bes. steiles Wegstück“) als „schweiz. mdal.“ bezeichnet

Bei **Sulz**, **Sulze** ist die Angabe „oberd.“ ersetzt durch: „(südd., östr., schweiz.)“
Der **Suppleant** steht nicht mehr *für*, sondern *neben* Ersatzmann

Sust (14. Aufl. „schweiz: Schirmdach und Warenlager in den Alpen“) wird erläutert: „(früher schweiz. für: öffentliches Rast- und Lagerhaus)“

Bei **Täfer** (14. Aufl.: „schweiz. für: Getäfel“) ist das *für* durch *neben* ersetzt worden

Der **Taglohn**, der in der 13. Aufl. als „östr. u. schweiz. für: Tagelohn“ erwähnt, in der 14. Aufl. jedoch gestrichen wurde, erscheint neu mit der Angabe „(südd., östr. u. schweiz.)“

Talschaft (früher: „schweiz.: Einwohnerschaft eines Tales“) wird genauer umschrieben: „(schweiz.: Land und Leute eines Tales; Erdk.: Gesamtheit eines Tales und seiner Nebentäler)“

Der **Tauner** („Tagelöhner“) wird nun als „mdal.“ bezeichnet

Bei **Taxi** war früher angegeben: „(schweiz. m)“. Neu steht: „(schweiz. auch m)“, weil tatsächlich das Geschlecht schwankt

Tenn ist nun „schweiz. Nebenform von: Tenne“ (früher: für)

Die **Thur** ist vom bloßen „Fluß“ zum „linken Nebenfluß des Hochrheins“ geworden

Tobel war früher keiner Landschaft zugewiesen. Jetzt steht dabei: „(südd., östr., schweiz. für: enge [Wald]schlucht) m (östr. nur so) od. s“

Tochter (früher: „schweiz. auch für Mädchen“) ist erweitert worden: „(schweiz. auch für: Mädchen, Fräulein, Angestellte)“

Bei **Torkel** ist der Zusatz „oberd.“ gestrichen worden

Totenbaum steht nun *neben* Sarg (nicht mehr: *für*)

Ebenso steht nun **träf** *neben* treffend

Tramen m (Balken) ist nicht mehr „oberd.“, sondern „südd. u. schweiz.“

Tranksame steht neuerdings *neben* Getränk

Bei **Trasse** ist eine längst fällige Neuerung eingetreten. Es gilt nun anstelle von: *die Trasse* in der Schweiz neu: *das Trassee*

Bei **Tröckne** wird jetzt „anhaltende Trockenheit“ angegeben (früher: nur Trockenheit)

trölen ist gedeutet: „schweiz. für: den Gerichtsgang leichtfertig verzögern“, (früher nur: „leichtfertig verzögern“)

Bei **Tunnel** wurde zwar die Nebenform *das Tunell* beibehalten, aber nicht mehr als „schweiz.“, sondern nur noch als „südd.“ bezeichnet

Topf (früher: bes. oberd.“) wird nun erläutert: „(südd., östr. u. schweiz. für: Tupfen)“

Bei **überbinden** („schweiz. für: [eine Verpflichtung] auferlegen“) wurde das unrichtige Beispiel: „er wurde überbunden“ ersetzt durch: „die Aufgabe wurde ihm überbunden“

überborden ist bis jetzt unrichtig definiert worden: „(schweiz.: über die Ufer treten); der Fluß ist überbordet“. Neu heißt es: „(über die Ufer treten; schweiz. für: über das Maß hinausgehen, ausarten); der Betrieb ist (auch: hat) überbordet“

ungattlich hat die Bemerkung „mdal.“ erhalten („grob, ungefügt“)

Bei **Unterbruch** ist die bisherige Angabe „selten“ gestrichen worden. Es heißt jetzt: „(schweiz. neben: Unterbrechung)“

Das gleiche gilt für **Untersuch**

Urschweiz (früher: „die ältesten Glieder der Eidgenossenschaft [Zentral-schweiz]“ wird neu definiert: „(Gebiet der ältesten Eidgenossenschaft [Uri, Schwyz, Unterwalden])“

Zu **Ursern** kommt neu *Urseren*, und statt *Urserner* steht nun richtiger *Urserner*. Das *u* in Ursern ist nun als kurz bezeichnet

valetieren („schweiz. für: aufbügeln“) ist verschwunden

Bei **Variété** ist als Fußnote (eine sehr große Seltenheit) angegeben: „In der Schweiz: Variété“

Die bisherigen Angaben bei **verdanken** sind stark geändert worden. Bisher: „(schweiz. auch für: Dank abstatten); schweiz.: ich verdanke Ihren Brief“. Neu: „schweiz. veralt. auch für: Dank abstatten; (schweiz.): ich verdanke Ihren Brief (gilt auch in der Schweiz als nicht korrekt; besser: ich danke für Ihren Brief)“

vergant hat den Zusatz bekommen: „(südd., östr., mdal. veralt., schweiz.)“

Das gleiche gilt für *Vergantung*

Bei **Vorkommnis** ist der Zusatz „früher“ in die Erklärung aufgenommen worden: „(schweiz. [früher] für: Abkommen, Vertrag)“

Bei **Verlassenschaft** steht nicht mehr nur „mdal.“, sondern: „(mdal., östr. und noch schweiz. neben Hinterlassenschaft)“

Bei **verlauten** ist die Angabe: „schweiz. auch für verlautbaren“ weggelassen worden

Zu **Vernehmlassung** ist als Erklärung neben „Verlautbarung“ auch „Stellungnahme“ hinzugefügt worden

verschupfen (bisher: „aleman. und schles. für: fort-, verstoßen“) wird nun erläutert: „aleman. mdal. u. schles. für: fort-, verstoßen, stiefmütterlich behandeln)“

Bei **vertragen** ist als Beispiel für den schweiz. Gebrauch neu hinzugefügt worden: „(schweiz.:) Zeitungen vertragen (austragen)“

Die **Verumständung** („schweiz. für: Umstand“) ist nun wenigstens im Duden ausgemerzt worden

verunmöglichen (früher: „schweiz. für: unmöglich machen“) wird jetzt erklärt: „(schweiz. für: verhindern, vereiteln)“

verunschicken („durch eigene Schuld einbüßen“) ist als „mdal.“ gekennzeichnet worden

verzeigen ist nicht mehr bloß durch „anzeigen“ umschrieben, sondern so: „(schweiz. für: gegen jmdn. Strafanzeige erstatten)“

Vorhalt steht schweiz. nicht mehr *für*, sondern *neben* Vorhaltung

Bei **wäg** wurde eingefügt: „(schweiz. *gehoben*;) die Wägsten und Besten“

Wähe ist nicht mehr bloß eine Art Kuchen, sondern: „(aleman. mdal. für: Art Flachkuchen)“

Zu **währschaft** kommt neben „dauerhaft, echt“ an erster Stelle neu: „Gewährbietend“. Bei Währschaft ist die Erklärung „Bürgschaft, Gewähr“ abgeändert: „(veralt., aber noch schweiz. für: Gewähr, Mängelhaftung)“

Der **Waisenvogt** wird erläutert als „(schweiz. für: Vorsteher des Waisenamtes)“

Anstelle der Mehrzahl **Waldstätte** erscheint nun die Einzahl: „*Waldstatt*“, einer der drei Urkantone [Uri, Schwyz, Unterwalden], auch Luzern) w; -, -stätte (meist Mehrz.)“

Die „südwestd. u. schweiz. Koseform“ **Wälti** ist weggelassen worden

Bei **welsch** steht neu: „schweiz. meist svw welschschweizerisch“

Die Werre (Maulwurfsgrille; Gerstenkorn) ist nicht mehr als „ober- u. westmitteld.“ bezeichnet, sondern als: „südd., westmitteld., östr. u. schweiz. mdal.“

Bei Wiederholungskurs steht neu die gebräuchliche Abkürzung WK

Bei wind und weh ist die Angabe „oberd.“ gestrichen, so daß der Ausdruck nur noch als „schweiz.“ gilt

Winde „(schweiz. auch für Dachraum)“ ist gestrichen worden, weil man sonst ein halbes Dutzend weiterer Mundartbezeichnungen für den Dachraum auch aufnehmen müßte

wirten ist als „mdal.“ kenntlich gemacht

Ebenso der Zapfenzieher

Das Zeltlein für Bonbon ist aufgegeben worden

Bei ZGB ist der Punkt verschwunden

Ziger bleibt als „schweiz. Nebenform von: Zieger“

Zistag („aleman. für Dienstag“) wird nicht mehr aufgeführt

Znüni ist nicht mehr ausschließlich schweizerisch, sondern „bes. schweiz.“

Die Mehrzahlangabe „schweiz. Zubehörden“ ist abgeschwächt zu: „meist -“

zügeln wird als „mdal.“ erklärt, ebenso Züglete

Bei Zvieri steht nun: „bes. schweiz.“

Bei Zwehle („Tisch-, Handtuch“) ist der Zusatz „schweiz.“ gestrichen worden.

Es gilt jetzt als „westmitteld.“

zwirb(e)lig („schweiz. für: schwindelig“) ist gestrichen worden

Umschau und Glossen*

15.4.1961. Rudolf: Der Leser hat das Wort. „Zurzacher Volksblatt“, Zurzach. „Die eröffnungsansprache hält der präsident der Thermalquelle AG Zurzach.“ *Wer hält wen? Schäm di! — Entschuldigung, aber hier irrt herr Rudolf. Es ist in keiner weise verboten, einen satz mit dem akkusativobjekt zu beginnen, und wer hier nicht merkt, wer wen hält, dem würde eine thermalkur wohl gut tun. Die schriftleitung fügt dann bei, das sprachgefühl lege einem (= ihr) oft „den wunsch nahe, etwas besser schreiben oder ändern zu wollen“. Der wunsch zu wollen. Die notwendigkeit zu müssen. Die möglichkeit zu können. Die erlaubnis zu dürfen. Leerlauf über leerlauf.*

16.4.1961. Der Berner Splitterer in der „National-Zeitung“, Basel, der dem Sprachverein vorgejammert hat, für ihn sei „gaststätte“ ein fremdwort und wir seien sozusagen schlechte schweizer, hält Sarine offensichtlich für kein fremdwort: „Über die Sarine hinüber.“ — *Sarine heißt auf deutsch immer noch Saane, meint der Sprachverein. Zum so schönen „über... hinüber“ schweigen wir. Soviel für unter das kopfkissen... hinunter. Der Herr gibt's den seinen im schlafe, wird versichert.*

29.4.1961. H. H.: Schwere deutsche Sprache. „Bernische Tages-Nachrichten“, Münsingen. Weil ein italienischer arbeiter im zug „Drink“ und „Surs“ statt „Triengen“ und „Sursee“ sagte, weil also „diese südländer so mühe haben,

* Auf Wunsch des Verfassers in gemäßigter Kleinschreibung.